

eine ausgedehnte Verwendung finden, wenn ihre Besitzer nicht nach Willkür über sie verfügen dürfen.

Zur Vermehrung der Nahrungsmittel vermögen auch die städtischen Gemeinden beizutragen, so wenn sie, soweit als möglich, die Küchenabfälle zur Produktion von Schweinefleisch und Kaninchenfleisch verwenden.

Alles das ist noch lange kein Sozialismus. Es handelt sich um bloße Notstandsmaßnahmen. Manches ist schon in Angriff genommen, von den Gewerkschaften, von den Gemeinden, von Behörden. Aber man wird weiter gehen müssen, sobald die Not drängt. So lange sollte man jedoch nicht warten. Jeder Tag des Zauderns kann unwiederbringliche Möglichkeiten verloren gehen lassen.

Die Sozialdemokratie verlangt eingreifende Maßnahmen, um die Versorgung der Volksmasse mit Lebensmitteln zu sichern. Diesem Verlangen einen konkreten Ausdruck zu geben hat der reichsdeutsche Parteivorstand Forderungen zur Lebensmittelversorgung aufgestellt. Sie werden auch für uns Bedeutung gewinnen und darum geben wir sie wieder:

Landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln.

I. Maßnahmen zur Regelung der Produktion.

1. Organisierung der Einbringung der Ernte und ihrer Aufbarmachung.

2. Feststellung der Pflicht der Landwirte zu bestimmten Arten der Produktion. Sofortige Bebauung der Brachfelder mit rasch wachsenden Futterkräutern und Gemüsen, Organisierung der Vieh- und Milchproduktion.

II. Maßnahmen zur Beschaffung von Produktionsmitteln.

1. Lieferung von Dünger und Saatfrucht durch öffentliche Institutionen und Regelung ihrer Verwendung.

2. Lieferung von Maschinen durch Kommunalverbände an die Besitzer zu intensiver Anwendung.

3. Freigebung der Wälder und Moore zur Streugewinnung.

III. Beschaffung von Arbeitskräften.

1. Regelung der Anwerbung.

2. Sicherung eines Minimallohnes.

3. Aufhebung der Gesindeordnungen und der Ausnahmsgesetze gegen Landarbeiter.

IV. Vorschriften über die Verwendung von Produkten.

Ausschluß von Kuroffeln und Getreide von der Branntweinproduktion, Regelung der Einschränkung der Produktion von Bier, Zucker, Stärke.

V. Verpflichtung der Landwirte zum Verkauf ihrer Produkte an öffentliche Institutionen (Reich, Land, Gemeinden).

VI. Preisfestsetzung für Produktionsmittel und Produkte, für Produzenten und Zwischenhändler.

VII. Produktion der Lebensmittel und Regelung des Absatzes durch Kommunen.

VIII. Entsprechende Anwendung auf Fischerei, Forstwirtschaft, Kohlenproduktion, chemische Industrie.